

Niederschrift HFA/VIII/4

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl am 05.05.2010 im Sitzungszimmer des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Niehues, Franz-Josef Bürgermeister

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin

Meier, Lisa Margeaux

Vertretung für Meier, Frank

Mensing, Hartwig

Rahsing, Ewald

Reints, Hermann

Schubert, Franz

Schulze Baek, Franz-Josef

Söller, Hubert

Steindorf, Ralf

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich

Allgemeiner Vertreter

Isfort, Werner

Kämmerer

Homing, Antonius

Fachbereichsleiter

Wellner, Norbert

Fachbereichsleiter

Wisner-Herrmann, Sabine

Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Meier, Frank

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:45 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ausschussmitglieder, den erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter und die Vertreterin der Verwaltung. Ein Pressevertreter war nicht anwesend.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 26. April 2010 form- und fristgerecht eingeladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es wurden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl Vorlage: VIII/126

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/126 und bat Kämmerer Isfort um Erläuterung des Sachverhalts.

Kämmerer Isfort erklärte, dass der Rat am 25. März 2010 das Haushaltssicherungskonzept (HSK) zum Haushalt 2010 beschlossen habe. Als Konsolidierungsmaßnahme enthalte das HSK bei den Zuwendungen an die Fraktionen die Reduzierung des Zusatzbetrages je Fraktionsmitglied von 20,00 € auf 10,00 €/mtl. ab 01. Juli 2010 sowie die vollständige Streichung des Festbetrages je Fraktion von 500,00 €/Jahr für externe Beratung. Das HSK sei Gegenstand der Genehmigung des Kreises Coesfeld für den Haushalt 2010 gewesen und die Satzungsänderung sei die Umsetzung einer im HSK verankerten Konsolidierungsmaßnahme.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass seine Fraktion der Änderung zustimmen werde, da die Notwendigkeit offenbar gegeben sei.

Abschließend fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/126 als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur

Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

5 Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl Vorlage: VIII/133

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/133 und erläuterte, dass es sich hier um den 2. Entwurf einer Zuständigkeitsordnung handele, bei dem der interfraktionell abgesprochene und von Herrn Branse vorgelegte Entwurf mit dem Vorschlag der Verwaltung verschmolzen wurde. Grundstücksangelegenheiten hätten nach dem Vorschlag von Herrn Branse im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss abgehandelt werden sollen, dies sei aber in allen umliegenden Gemeinden Sache des Haupt- und Finanzausschusses. Deswegen habe man sich verwaltungsseitig dazu entschlossen, dies auch in der Gemeinde Rosendahl dabei zu belassen. Friedhofsangelegenheiten wolle man aus Pietätsgründen dem Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss zuweisen und nicht wie im interfraktionell abgestimmten Vorschlag dem Ver- und Entsorgungsausschuss.

Ausschussmitglied Rahsing erkundigte sich, ob auch die Gebührenfestlegung durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgen solle.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der jeweils zuständige Ausschuss dann möglichst für alles zuständig sein solle, also die Gebührenfestlegung für den Friedhof auch im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss beraten werden solle.

Ausschussmitglied Schulze Baek stimmte der Zuordnung von Friedhofsangelegenheiten zum Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss zu, da ja auch jüdische Friedhöfe darunter fielen, die durchaus dem Bereich Kultur zuzuordnen seien.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Grundintention von Herrn Branse gewesen sei, alle Gebührenkalkulationen in den Ver- und Entsorgungsausschuss zu verlegen. Damit würden aber die Kalkulationen für sieben Bereiche diesem Ausschuss zufallen. Dies würde jeweils im Dezember eines Jahres zu umfangreichen Sitzungsunterlagen und langen Beratungen führen. Daher sei der Vorschlag der Verwaltung, die Gebührenkalkulationen für die Friedhöfe und Übergangsheime künftig im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss zu beraten.

Fraktionsvorsitzender Branse äußerte seinen Eindruck, dass der von den Fraktionen gemeinsam erarbeitete Vorschlag vom Tisch sei. Er schlage einen Selbstversuch vor, mit dem man zeigen könne, welche der Zuständigkeitsordnungen leichter zu handhaben sei. Dazu habe er einige Fragen vorbereitet.

Fraktionsvorsitzender Branse verteilte daraufhin an die Ausschussmitglieder ein Exemplar der interfraktionell ausgearbeiteten Zuständigkeitsordnung und bat die Ausschussmitglieder zu prüfen, anhand welcher Zuständigkeitsordnung man die Frage nach der Zuständigkeit für den *Erlass eines Kanalanschlussbeitrages in Höhe von 6.000 €* schneller beantworten könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es hier doch lediglich darum gehe, die Zuständigkeiten festzulegen. Die Umsetzung der festgelegten Zuständigkeiten sei Sache der Verwaltung und nicht des jeweiligen Ausschusses. Er machte deutlich, dass

man den Begriff „Kanalanschlussbeitrag“ so in der Zuständigkeitsordnung nicht finden könne. Er falle unter den Begriff „Abgaben“. Wenn jedes Stichwort aufgefunden werden solle, müsse man über 1.000 Positionen auflisten. Er wies nochmals darauf hin, dass durch die Zuständigkeitsordnung ein Grundgerüst für die Arbeit des Rates und der Ausschüsse erstellt werden solle, dessen Umsetzung dann Aufgabe der Verwaltung sei.

Kämmerer Isfort teilte dazu ergänzend mit, dass der Begriff „Abgaben“ ein fester Begriff sei. Darunter falle die Erhebung von Steuern, Gebühren und Beiträgen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Vorschlag der Zuständigkeitsordnung von den Fraktionen erarbeitet und von Herrn Branse ausgearbeitet worden sei. Die Aufteilung der Produkte sei ja in den Haushaltsberatungen so schon übernommen worden. Er sehe die jetzt vorgelegte Zuständigkeitsordnung schon als Verschmelzung der verschiedenen Vorschläge. Er plädiere dafür, Friedhöfe und Bestattungen trotz der Bedenken der Verwaltung im Ver- und Entsorgungsausschuss anzusiedeln, da es hier um eine Gebührenkalkulation gehe. Kritik übe er auch an der Umsetzung der Zuständigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses in dem Verwaltungsentwurf. Er wünsche sich eine Prüfung der Verwaltungsarbeit durch diesen Ausschuss.

Bürgermeister Niehues bat hier Kämmerer Isfort um Erläuterung.

Kämmerer Isfort erklärte, dass der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 57 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) zu den sogenannten Pflichtausschüssen gehöre. Zu seinen Aufgaben gehöre gemäß § 59 Abs. 3 und 4 GO NRW die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses. Eine eigene Zuständigkeit sei nicht vorgesehen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf kritisierte nach diesen Ausführungen die Sitzungsvorlage, die diese Informationen nicht enthalten habe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Sitzungsvorlage von ihm selbst erstellt worden sei und er versäumt habe, hierauf einzugehen.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, ob der Rechnungsprüfungsausschuss nicht trotzdem zusätzliche Aufgaben übernehmen dürfe.

Kämmerer Isfort teilte mit, dass durch die §§ 57 bis 59 der GO NRW der gesetzliche Rahmen für den Rechnungsprüfungsausschuss eindeutig festgelegt werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er durchaus verstehen könne, dass die Rats- und Ausschussmitglieder eine Kontrolle über die Durchführung bestimmter Beschlüsse sowie der Umsetzung von Sparmaßnahmen ausüben wollten. Dazu bedürfe es aber keiner festgelegten Zuständigkeit. Der Rat oder die Fraktionen hätten die Möglichkeit durch Anfragen, Berichtsansforderungen oder Akteneinsicht offene Fragen zu klären. Auch dies sei im § 55 GO NRW geregelt.

Fraktionsvorsitzender Mensing betonte, dass es sich bei dem Kontrollwunsch der Ausschussmitglieder nicht um eine Form des Misstrauens handele, sondern dass tatsächlich nur eine Prüfung erfolgen solle, ob Beschlüsse nach den Ausgangsdaten umgesetzt würden. Ebenso sei eine Kontrolle der Ausgaben wünschenswert.

Kämmerer Isfort erklärte, dass man hier nur über das Instrument rede, das angewandt werden solle. Die Möglichkeiten zur Kontrolle sollten den Rats- und Ausschussmitgliedern unbenommen bleiben.

Fraktionsvorsitzender Branse teilte mit, dass der Bürgermeister und seine Mitarbeiter bei ihm den Eindruck erweckten, er wolle ihnen persönlich vorschreiben, wer in der Verwaltung welche Aufgaben übernehme. Seine Intention sei gewesen, zwei Grenzen festzulegen, die als einfache Entscheidungshilfen für die Zuständigkeit des Rates oder des jeweiligen Ausschusses gedacht gewesen seien. Der von ihm vorgelegte Entwurf einer Zuständigkeitsordnung habe ein konstruktiver Vorschlag sein sollen, der wohl so nicht angekommen sei. Er habe Respekt vor dem Amt des Bürgermeisters und wisse, dass die Arbeit nicht einfach sei.

Bürgermeister Niehues machte darauf aufmerksam, dass es einen weiteren Beratungspunkt gebe. Der § 3 des fraktionsübergreifenden Entwurfes enthalte eine Regelung zu Geschäften der laufenden Verwaltung, die so nicht umgesetzt werden könne, weil man Geschäfte der laufenden Verwaltung nicht betragsmäßig begrenzen könne.

Ausschussmitglied Schulze Baek teilte mit, dass er zum Thema Rechnungsprüfungsausschuss gänzlich anderer Meinung sei. Die Beratungen erweckten bei ihm den Eindruck, dass man quasi einen Untersuchungsausschuss bilden wolle. Man habe doch schon über viele Jahre ohne ein solches Instrument vernünftig miteinander gearbeitet. Er könne mit dem vorgelegten Entwurf der Verwaltung gut leben.

Ausschussmitglied Schubert erklärte, dass er das ganz anders sehe. Entscheidungen, die durch den Rat oder Ausschüsse getroffen worden seien, müssten nachgehalten werden. Erst im Nachhinein könne man sehen, ob die Entscheidung richtig gewesen sei. Er sehe dies auch als Selbstkontrolle für die Rats- und Ausschussmitglieder.

Kämmerer Isfort stimmte zu, dass der Rat die Möglichkeit haben müsse, die Verwaltung zu kontrollieren. Nur sei der Rechnungsprüfungsausschuss dafür nicht das geeignete Instrument. Wie schon zuvor vom Bürgermeister mitgeteilt, seien das Berichtswesen, Akteneinsicht etc. hier das Mittel der Wahl.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass nach den Ausführungen von Kämmerer Isfort nun klar sei, dass man das gewünschte Instrument nicht als Zuständigkeit für den Rechnungsprüfungsausschuss verankern könne. Man müsse dem Kind einen anderen Namen geben, sprich einen neuen Ausschuss bilden oder eine Prüfung durch die bereits vorhandenen Ausschüsse vorsehen. In seinem 1. Vorschlag für eine neue Zuständigkeitsordnung sei ein Controlling-Ausschuss vorgesehen gewesen. Auf Wunsch der übrigen Ratsmitglieder sei man jedoch bei dem alten Namen Rechnungsprüfungsausschuss geblieben.

Ausschussmitglied Rahsing wies hier auf den § 57 der GO NRW hin, der dem Rat das Recht zur Bildung von Ausschüssen einräume.

Bürgermeister Niehues bestätigte diese Möglichkeit.

Ausschussmitglied Söller nannte als Beispiel für die Überprüfung eines Ratsbeschlusses die Anschaffung der Holzhackschnitzelheizung. Anhand von Anfragen und durch das Berichtswesen habe er sich jederzeit über den Stand der Dinge informieren können. Dafür brauche er keinen zusätzlichen Ausschuss.

Auf die Frage von Bürgermeister Niehues, ob die Ausschussmitglieder über den vorgelegten Entwurf der Zuständigkeitsordnung abstimmen wollten, erklärte Fraktionsvorsitzender Steindorf, dass zwar ein Ansatz da sei, aber ein Verbesserungsbedarf bestehe. Er halte es für fatal, heute einen Beschluss zu fassen, da auch noch offene Fragen zu klären seien.

Bürgermeister Niehues plädierte dafür, wenn es eine einheitliche betragsmäßige Kompetenz geben solle, diese für den Bürgermeister auf einheitlich 15.000 € festzulegen, aber nicht auf 10.000 € zu reduzieren. Nur so könne die Verwaltung handlungsfähig bleiben, ohne noch häufigere Sitzungstermine anberaumen zu müssen.

Ausschussmitglied Schulze Baek forderte für die Ausschüsse eine höhere Kompetenzgrenze als 80.000 €. Er schlage vor, zwei Wertgrenzen für die Ausschüsse und den Bürgermeister zu bilden.

Fraktionsvorsitzender Branse stellte fest, dass man sich im Moment an Zahlen festhalte. Die Verwaltung solle ihren Job machen können und der Rat solle die Arbeiten verteilen. Die Zielsetzung, die dahinter stehe, sei die Bildung von zwei Wertgrenzen, eine für die Ausschüsse und eine für den Bürgermeister. Damit könne man besser arbeiten. Er habe den Eindruck, dass man sich in Details verirre, ohne das Ganze zu klären. Man wisse doch jetzt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Kontrollaufgabe nicht übernehmen könne, also müsse man eine grundsätzliche Klärung vornehmen.

Ausschussmitglied Rahsing teilte mit, dass er dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zustimmen könne, wenn die Kompetenzgrenze für Entscheidungen des Bürgermeisters einheitlich auf 15.000 € festgelegt werde, die Kompetenzgrenze für den Ver- und Entsorgungsausschuss auf 150.000 € und die Kompetenzgrenze für alle anderen Ausschüsse auf 100.000 €.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erkundigte sich, welche Rechte einem eventuell neu zu bildenden Controlling-Ausschuss eingeräumt werden könnten, sprich Anforderung von Berichten oder das Rückholrecht für Beschlüsse und wie man das konkret umsetzen könne.

Fraktionsvorsitzender Mensing schlug vor, dieses Recht dann doch dem bereits bestehenden Haupt- und Finanzausschuss einzuräumen.

Kämmerer Isfort erklärte, dass die Politik bereits heute das Recht habe, Berichte anzufordern, ebenso habe der Rat das Rückholrecht für Beschlüsse der Ausschüsse.

Fraktionsvorsitzender Steindorf fasste zusammen, dass man also bei der Festlegung der Betragsgrenzen sowie der Produktzuordnung zu einem Konsens kommen müsse. Die gewünschten Kontrollmechanismen könne man in einem interfraktionellen Gespräch erörtern, evtl. könne man dazu ein Gremium bilden und benötige keinen zusätzlichen Ausschuss. Controlling sei etwas anderes als Kontrolle. Wichtig sei, eine beschlussfähige Fassung der Zuständigkeitsordnung für den Rat zu erarbeiten.

Bürgermeister Niehues stimmte dem zu und bat darum, sich über die Zuordnung der Produkte zu den Ausschüssen zu einigen. Eine beschlussfähige Fassung solle zur Ratssitzung am 27. Mai 2010 vorgelegt werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing begrüßte den Vorschlag, am 27. Mai 2010 eine endgültige Fassung der Zuständigkeitsordnung zu verabschieden. Er fragte, ob es möglich sei, die Produkte bei den von der Verwaltung vorgeschlagenen Ausschüssen zu belassen, jedoch sämtliche Gebührenkalkulationen, die besondere Kenntnisse erforderten, in die Zuständigkeit des Ver- und Entsorgungsausschusses zu geben.

Ausschussmitglied Rahsing wies darauf hin, dass dadurch im Ver- und Entsorgungsausschuss eine enorme Arbeitsbelastung entstehe und man dadurch wieder doppelte Zuständigkeiten erhalte.

Ausschussmitglied Söller schlug vor, die Gebührenkalkulation in mehrere Sitzungen aufzusplitten und schon im November mit den Beratungen zu beginnen.

Kämmerer Isfort erklärte, dass das schwierig sei. Viele Aufgaben seien miteinander verzahnt und nicht alle Daten lägen so frühzeitig wie gewünscht vor. Eine Berechnung ohne Daten wiederum sei nicht machbar.

Fraktionsvorsitzender Branse war der Ansicht, dass durch eine Sammlung der Zahlen im Jahresverlauf eine frühzeitige Kalkulation und Beratung möglich sei. Man könne im Ver- und Entsorgungsausschuss über diese Fragen beraten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf forderte dazu auf, für die Ratssitzung am 27. Mai 2010 auch zu prüfen, ob die gewünschten Zuständigkeiten organisatorisch möglich seien. Die Betragsgrenzen habe man ja heute quasi schon festgelegt. Zur Frage des Rückholrechtes wollte er wissen, wann dies das letzte Mal ausgeübt worden sei.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass dies in den letzten 5 Jahren nicht der Fall gewesen sei. Weiter wies er darauf hin, dass das Produkt 25 (Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen) in der vorgelegten Zuständigkeitsordnung zur Vorberatung dem Haupt- und Finanzausschuss zugeordnet worden sei. Er stellte fest, dass es einen Konsens gebe, dass der Bürgermeister Entscheidungen bis 15.000 € treffen solle, die Ausschüsse sollen für Entscheidungen über 15.000 bis 100.000 € zuständig sein und der Ver- und Entsorgungsausschuss bis 150.000 €.

Fraktionsvorsitzender Branse schlug vor, auch für die Ausschüsse eine einheitliche Grenze von 150.000 € einzuführen, da man ohnehin an das HSK gebunden sei. Ein Ermessen sei bei der Vergabe von Ausschreibungen nicht möglich, da der günstigste Anbieter gewinne und die Verwaltung damit auch gebunden sei.

Kämmerer Isfort hielt das Einsetzen von einer einheitlichen Grenze im Rahmen des Haushalts für vertretbar.

Allgemeiner Vertreter Gottheil plädierte dafür, dem Bürgermeister bei beschränkten Ausschreibungen die Entscheidung zu ermöglichen und hierfür höhere Grenzen festzusetzen. Damit stehe man auch nicht mehr so unter Zeitdruck.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass für beschränkte Ausschreibungen dann auch die in der Vergabeordnung des Landes festgelegten Wertgrenzen für die Auftragsvergabe durch den Bürgermeister berücksichtigt werden sollten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf führte weiter aus, dass dies eine gute Möglichkeit sei. Über die erteilten Vergaben könne ja in den Ausschüssen dann unter dem Punkt Mitteilungen berichtet werden.

Bürgermeister Niehues stellte abschließend fest, dass es keinen Abstimmungsbedarf gebe. Ein neuer Entwurf der Zuständigkeitsordnung werde zur Ratssitzung am 27. Mai 2010 vorgelegt.

**6 Antrag der CDU-Fraktion vom 10. März 2010 auf Umstellung der Protokollführung in Rats- und Ausschusssitzungen auf die Abfassung von Ergebnisprotokollen und Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: VIII/132**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/132 und fragte, ob sich die Ausschussmitglieder vorstellen könnten, dass für den zuvor beratenen TOP 5 ö.S. eine Zusammenfassung der Wortbeiträge zu Kerninhalten in der Niederschrift ausreichend sei.

Ausschussmitglied Reints betonte, dass dies für ihn absolut nicht ausreichend sein würde. Er lese die kompletten Protokolle und nutze sie auch später immer wieder als Nachschlagewerk und zum Vergleich. Ebenso nutze er sie für die Kontrolle von eigenen Äußerungen und Standpunkten.

Ausschussmitglied Lisa Margeaux Meier war der Ansicht, dass nur wichtige Dinge dargestellt werden sollten und eine Zusammenfassung von Wortbeiträgen zu einem Konsens reiche.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er absolut nicht für die Erstellung von Ergebnisprotokollen sei. Die jeweiligen Protokollführer müssten die subjektive Darstellungen und Äußerungen der Rats- und Ausschussmitglieder in eine objektive Darstellung umwandeln. Dies sei bei einem Ergebnisprotokoll schwierig und später nicht mehr nachvollziehbar. Er sei noch immer der Ansicht, dass in einem zurückliegenden Streitfall mit einem entsprechenden Protokoll der Beweis möglich gewesen wäre, der der Gemeinde eventuell eine Rückzahlung in diesem Streitfall beschert hätte. Dieses Protokoll habe es aber nicht gegeben und die unterschiedliche Erinnerung der Ratsmitglieder habe hier nicht ausgereicht. Seiner Ansicht nach könne die Frage der Protokollführung keine Frage der Wirtschaftlichkeit sein. Dann könne man auch den Rat auflösen und damit Sitzungsgelder einsparen.

Fraktionsvorsitzender Mensing schloss sich diesen Ausführungen an. Er sehe das Protokoll auch als Instrument, das gerade neuen Ratsmitgliedern ermögliche, frühere Entscheidungen und Diskussionen nachzuvollziehen. Als Beispiel nannte er hier das Thema Jugendhaus, das ja schon seit der vorherigen Wahlperiode diskutiert werde.

Fraktionsvorsitzender Steindorf wies darauf hin, dass er als Antragsteller für die CDU-Fraktion eigentlich zuerst das Wort hätte haben sollen. Er verdeutlichte noch einmal, dass es um eine Komprimierung der Darstellung gehe, indem man z.B. fraktionsweise die Ergebnisse darstelle und hier keine Einzelbeiträge protokolliere.

Bürgermeister Niehues stellte die Frage, wie man entscheiden solle, wenn innerhalb der Fraktion kein einheitliches Meinungsbild bestehe. Er habe mit den Mitarbeiterinnen gesprochen, die die Protokolle erstellten. Diese hätten ihm bestätigt, dass es schwieriger sei, eine Zusammenfassung zu erstellen, als nacheinander die Wortbeiträge sinngemäß wiederzugeben. Er verwies hier auf die letzte fünfstündige Ratssitzung.

Ausschussmitglied Schulze Baek vertrat die Ansicht, dass kein Rat einer anderen Gemeinde solche Protokolle habe oder gar eine eigene Protokollführerin.

Bürgermeister Niehues verwies darauf, dass es bei der Stadt Billerbeck seit über 20 Jahren eine eigene Protokollantin gebe und auch die dortigen Protokolle entsprechend ausführlich seien.

Ausschussmitglied Lisa Margeaux Meier schlug vor, auszuprobieren, ob die Zusammenfassung von Kernaussagen nicht ausreiche.

Ausschussmitglied Schubert erklärte, dass er die Protokolle nutze, um auch über die Beratungen in den anderen Ausschüssen informiert zu sein. Ebenso könne er damit

eigene länger zurückliegende Aussagen überprüfen und hinterfragen. Wenn die Ausschussmitglieder kürzere Protokolle wünschten, sei vielleicht eine gewisse Selbstdisziplin erforderlich, mit der Diskussionsbeiträge knapper formuliert werden könnten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte mit, dass die CDU-Fraktion weiter an ihrem Antrag festhalte, dass man aber den oberen Absatz auf Seite 2 der Sitzungsvorlage zusätzlich einfügen könne.

Fraktionsvorsitzender Branse verwies darauf, dass Wichtigkeit immer subjektiv sei und man sich überlegen solle, dass man die Protokolle nicht lesen müsse sondern dürfe.

Fraktionsvorsitzender Mensing schloss sich dieser Meinung an.

Nachdem Bürgermeister Niehues darum gebeten hatte, nochmals den Antrag zu formulieren, stellte Fraktionsvorsitzender Mensing den Antrag, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Letztendlich ließ jedoch Bürgermeister Niehues über den ursprünglich gestellten Antrag der CDU-Fraktion auf Umstellung der Protokollführung in Rats- und Ausschusssitzungen auf die Abfassung von Ergebnisprotokollen und Änderung der Geschäftsordnung, **abstimmen:**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	5 Ja Stimmen
	5 Nein Stimmen

Damit war der Antrag **abgelehnt**.

7 Erneute Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: VIII/129

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/129 und bat Kämmerer Isfort um Erläuterung.

Kämmerer Isfort erklärte, dass der Haushalt durch den Kreis Coesfeld mit Verfügung vom 21. April 2010 genehmigt worden sei. Diese Genehmigung beinhalte gleichzeitig die Genehmigung zur diesjährigen Verringerung der allgemeinen Rücklage um 1.886.430 €. Mit gleicher Verfügung sei die Anzeigefrist bis zum 31. Mai 2010 verlängert worden. Der Grund hierfür sei das Fehlen der Festlegung des Jahres in der Haushaltssatzung, in dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt sei. Daher sei eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass der Fehler nun passiert sei und man dann eben noch einmal abstimmen müsse. Da seine Fraktion zuvor den Haushalt abgelehnt habe, werde das auch heute der Fall sein.

Ausschussmitglied Lisa Margeaux Meier schloss sich diesen Ausführungen an und erklärte ebenso, dass sie erneut gegen die Haushaltssatzung stimmen werde.

Fraktionsvorsitzender Mensing erkundigte sich, ob die Angabe des Jahres, in dem

der Haushaltsausgleich wieder hergestellt sei, damit zusammenhänge, dass es auch Gemeinden gebe, die ein HSK für drei Jahre geplant hätten.

Kämmerer Isfort betätigte dies.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bemerkte, dass es hier nur um äußerliche Daten gehe, da es ein vollzogenes HSK im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) bisher noch nicht gegeben habe.

Bürgermeister Niehues bestätigte, dass die Gemeinde Rosendahl in dieser Hinsicht tatsächlich Vorreiter sei.

Abschließend fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Die gegenüber der Beschlussfassung vom 25.03.2010 durch Einfügung eines neuen § 7 und die sich daraus ergebende Änderung der bisherigen §§ 7, 8 und 9 in §§ 8, 9 und 10 geänderte und als Anlage II der Sitzungsvorlage VIII/129 beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl für das Jahr 2010 wird beschlossen.
2. Eine Ausfertigung der beschlossenen Haushaltssatzung ist dem Original der Niederschrift beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja Stimmen

2 Nein Stimmen

**8 Änderung des Gesellschaftsvertrages für die KOMMUNALE ABWASSER-
INVESTITIONS-GESELLSCHAFT ROSENDAHL mbH
Vorlage: VIII/134**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/134 und erklärte, dass in den letzten Jahren nur noch eine Gesellschafterversammlung und zwei Aufsichtsratsitzungen stattgefunden hätten. Da ein Aufsichtsrat in einer GmbH nicht zwingend sei, schlage man die Reduzierung der Gremien vor. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sollten dabei 1:1 in die Verantwortlichkeit der Gesellschafterversammlung übergehen, wobei die Anzahl der Mitglieder der Gesellschafterversammlung auch reduziert werden sollte.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass die Fraktionen bereits im Dezember den Vorschlag gemacht hätten, die Mitglieder des Ver- und Entsorgungsausschusses in den Aufsichtsrat zu bestellen. Im Rat als Gesellschafterversammlung könne dann ohne Vorberatung entschieden werden.

Fraktionsvorsitzender Branse sah weiter die Notwendigkeit eines Aufsichtsrates. Hier werde gute Arbeit geleistet und die Aufgaben seien andere als die der Gesellschafterversammlung. Man könne die Sitzung des Aufsichtsrates an die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses anhängen und habe damit keinen großen Mehraufwand.

Bürgermeister Niehues verdeutlichte nochmals die Intention der Sitzungsvorlage. Bislang gebe es zwei Gremien, obwohl nur eines nötig sei. Die wichtigen Angelegenheiten seien bisher im Aufsichtsrat beschlossen worden, z. B. der Wirtschaftsplan und Investitionsentscheidungen. Die Gesellschafterversammlung stelle nur

noch den Jahresabschluss fest und beauftrage den Wirtschaftsprüfer. Wenn nun eine Gesellschafterversammlung mit 9 Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister gebildet werde, könne dieser anstelle des Aufsichtsrats separat tagen und alle Entscheidungen, die bisher von 2 Gremien getroffen würden, bündeln. Auch seien dann keine Gesellschafterversammlungen im Anschluss an Ratssitzungen zur Nachtzeit mehr nötig. Da alle Ratsmitglieder ohnehin alle Unterlagen erhielten und alle Beschlüsse in den Fraktionen vorberaten würden, halte er eine verkleinerte Gesellschafterversammlung für völlig ausreichend. Er appellierte nochmals, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

Abschließend fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für die Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH:**

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages für die KOMMUNALE ABWASSER-INVESTITIONS-GESELLSCHAFT ROSENDAHL mbH mit folgenden Eckpunkten wird vorgeschlagen:

1. Streichung der Worte „der Aufsichtsrat“ in § 4 (Organe der Gesellschaft),
2. Streichung des § 6 (Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates) und des § 7 (Vorsitz, Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrates),
3. Umgestaltung des Gesellschaftsvertrages dahingehend, dass alle Aufgaben des Aufsichtsrates gemäß § 8 auf die Gesellschafterversammlung übertragen werden.
4. Reduzierung der Anzahl der Mitglieder der Gesellschafterversammlung auf 10 Mitglieder.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

9 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Erhebung einer Klage gegen den Festsetzungsbescheid über die Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser
Vorlage: VIII/127

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/127 und bat um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Reints fragte, ob die strittigen Abgaben bereits gezahlt worden seien oder ob die Einreichung der Klage eine aufschiebende Wirkung habe.

Kämmerer Isfort teilte mit, dass eine Zahlung bereits erfolgt sei, da man mit der Einreichung der Klage keine aufschiebende Wirkung erreichen könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der beauftragte Anwalt die Erfolgsaussichten der Klage genau prüfen werde. Sollte sich herausstellen, dass keine Chance bestehe, mit der Klage erfolgreich zu sein, werde man die Klage zurückziehen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf merkte an, dass er in der Sitzungsvorlage eine Angabe zu den Kosten der Klage und der Streitsumme vermisse.

Fachbereichsleiter Wellner erklärte, dass die Klage sich gegen die Zahlung einer Differenz von ca. 30.000 € zu den Zahlungen der Vorjahre richte. Das Verfahren

habe aber inzwischen eine gewisse Komplexität erreicht, da die Bezirksregierung die Argumente der Gemeinde nicht für schlüssig halte. Er betonte, dass der Anwalt für die Gemeinde auch in verschiedenen anderen Angelegenheiten tätig sei und man deshalb davon ausgehe, dass er ehrlich die Chancen einer Klage bewerten und nicht sein Honorar in den Vordergrund stellen werde.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilte mit, dass die Verwaltung hier seiner Ansicht nach richtig und schnell gehandelt habe. Früher habe man ein Widerspruchsverfahren einleiten können, da aber dieses Instrument abgeschafft worden sei, sei nur noch der sofortige Klageweg möglich.

Abschließend fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die am 29.03.2010 durch Herrn Bürgermeister Niehues und das Ratsmitglied Herrn Schulze Baek gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Erhebung einer Klage gegen den Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 26.01.2010 über die Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser in den Varlarer Mühlenbach wird gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Mitteilungen

10.1 Zahlung von Zuschüssen für die U3-Betreuung

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Kreis Coesfeld mitgeteilt habe, dass die Zahlung von freiwilligen Leistungen im Bereich der U 3-Betreuung einem genehmigungsfähigen HSK nicht entgegen stehe. Das dazu ergangene Schreiben des Kreises Coesfeld werde dem Protokoll als **Anlage I** beigelegt. Die Zahlung dieser Leistungen bis zum 31. Juli 2011 sei in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses vom 10. März 2010 vorberaten und vom Rat in der Sitzung am 25. März 2010 beschlossen worden.

10.2 Unterbringung einer Asylbewerberfamilie in neuem Wohnraum

Bürgermeister Niehues teilte bezugnehmend auf die Anfrage vom Fraktionsvorsitzenden Steindorf in der Sitzung des HFA vom 18. März 2010 zur Unterbringung einer Asylbewerberfamilie im Ortsteil Darfeld mit, dass es inzwischen gelungen sei, der Familie geeigneten neuen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Niehues
Bürgermeister

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführerin